

Pressemitteilung Nr. 8

der Initiative kamas-stoppen.org
vom 22.11.2020

Polizei Köln setzt endlich Forderung der Initiative kamas-stoppen.org auf „Verhüllung“ der stationären polizeilichen Kameras bei Versammlungen um!

Seit fast zweieinhalb Jahren wird schon vor dem Verwaltungsgericht Köln um die Rechtmäßigkeit, die Verhältnismäßigkeit und den Datenschutz rund um die polizeiliche Videoüberwachung in Köln gestritten. Nun hat die Polizei Köln laut ihrer Pressemitteilung vom 20.11.2020 zumindest damit begonnen, Kameras ihrer stationären Videoüberwachung im öffentlichen Raum versammlungsfreundlich nachzurüsten. Ein weiterer Teilerfolg der Gerichtsverfahren und der Initiative kamas-stoppen.org! Dennoch hält die Initiative die Videoüberwachung des öffentlichen Raums in Köln durch die Polizei weiterhin grundsätzlich für rechtswidrig und schädlich. Wir fordern die Demontage der Videoanlagen.

Zumindest wird nun endlich sichergestellt, dass Versammlungsteilnehmer*innen optisch erkennen können, dass die auf zahlreiche Kölner Plätze und Straßen ausgerichteten polizeilichen Kameras technisch nicht in der Lage sind, Live-Bilder von Versammlungen in das Polizeipräsidium zu senden oder Aufnahmen von Versammlungen zu fertigen.

Die Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG verbietet es der Polizei, grundrechtlich geschützte Versammlungen mittels Videotechnologie zu beobachten bzw. aufzuzeichnen.

Bereits das Ausrichten von Kameras auf Versammlungen kann nach gefestigter Rechtsprechung für Versammlungsteilnehmer*innen eine einschüchternde Wirkung entfalten und stellt daher einen Eingriff in ihre individuelle Versammlungsfreiheit, mithin die kollektive Meinungsfreiheit, letztendlich für das demokratische Gemeinwesen dar.

Trotzdem sah das Polizeipräsidium Köln in unverhüllten Kameras lange keine Beeinträchtigung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)!

Noch im März 2020 trug das Polizeipräsidium vor dem OVG NRW zu einer ihm vom VG Köln auferlegten Pflicht zur Verhüllung der Kameras während einer Versammlung am videoüberwachten Wiener Platz vor:

"Die bloße Präsenz unverhüllter Videokameras an einem der von den Beschwerdegegnern gewählten Versammlungsorten und Aufzugswegen stellt daher entgegen der Auffassung des VG Köln keinen Eingriff in das Grundrecht der Beschwerdegegner aus Art. 8 GG dar." (Verfahren 15 B 332/20 beim OVG NRW).

Dieses Beharren darauf, auch weiter Videokameras auf Versammlungen richten zu dürfen, scheiterte sodann noch am selben Tag auch vor dem OVG NRW. Auf erheblichen weiteren Druck der Initiative kamas-stoppen.org hat die Polizei Köln nun endlich begonnen, Grundrechtsschutz umzusetzen!

Die Polizei Köln hat sich aber nicht nur lange geweigert die technische „Verhüllung“ der Kameras umzusetzen. Sie hat auch mindestens dreimal Versammlungen rechtswidrig beobachtet.

Die Initiative kamas-stoppen.org hatte in den letzten zwei Jahren außergerichtlich sowie in den noch anhängigen Verfahren beim VG Köln gegen die Videoüberwachung in Köln (20 K 4855/18 und 20 L 2340/19) beharrlich die Vorlage von Videoprotokolldaten aus dem Videosystem zu bestimmten Versammlungen in der Kölner Innenstadt gefordert. Die Polizei hatte zuvor lange bestritten, Versammlungen beobachtet zu haben.

Es ergab sich u.a. durch diese Protokolle nachweisbar, dass mindestens drei Versammlungen mithilfe der stationären Videoüberwachungsanlage am 25.11.2018 auf dem Bahnhofsvorplatz, am 14.11.2019 auf dem Ebertplatz und am 18.01.2020 auf dem Neumarkt tatsächlich im Polizeipräsidium Köln beobachtet wurden.

Fast vier Jahre lang, seit Erstinstallation im Dezember 2016, waren die polizeilichen Kameras rechtswidrig ohne Abdeckung oder Verhüllung auf hunderte Versammlungen (Demonstrationen, Kundgebungen, Protestaktionen) auf Kölner Plätzen und Straßen gerichtet. Wie viele Versammlungen tatsächlich über die Videoüberwachungsanlagen polizeilich beobachtet wurden, ist weiterhin unklar und auch nicht mehr aufzuklären!

Bei Rückfragen können Sie sich an die Pressesprecherin der Initiative, (...) oder unsere Initiative per Email unter info@kamas-stoppen.org wenden.

